



<b>Instanz:</b>	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	<b>Quelle:</b>	Deutsches Patent- und Markenamt
<b>Datum:</b>	10.06.2008	<b>Aktenzeichen:</b>	Arb.Erf. 17/07
<b>Dokumenttyp:</b>	Einigungsvorschlag	<b>Publikationsform:</b>	Leitsatz
<b>Normen:</b>	§ 35 ArbEG.		
<b>Stichwort:</b>	Rechtsschutzinteresse an erneuter Anrufung der Schiedsstelle in gleicher Sache		

**Leitsatz (nicht amtlich):**

Lässt sich der Antragsgegner nicht auf das Schiedsstellenverfahren ein und ist deshalb das Verfahren vor der Schiedsstelle nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 ArbEG erfolglos beendet, kann die Schiedsstelle erneut angerufen werden.